

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
INSTITUT FÜR SLAWISTIK

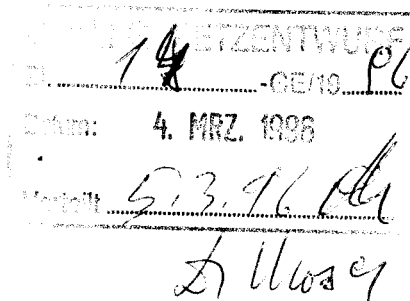
Innrain 52/IV
A-6020 Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnhäuser
Institutsvorstand

Tel.: 0512/ 507-3581 bis 3585
Fax: 0512/ 507-3587

Parlamentsdirektion

1017 Wien



1.3.1996

Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten
3. § 2 "Remuneration für Lehraufträge", § 2. (1): Anspruch auf Remuneration nur bei
Teilnahme von wenigstens 15 Studierenden

In der Beilage übermittle ich Ihnen meine Anmerkungen zum Entwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten mit der Bitte um Berücksichtigung in der weiteren Beratung. Meine Kritik läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die vorgeschenen Regelungen berücksichtigen nicht objektiv bedingte Unterschiede zwischen großen und kleinen Instituten.
2. Es wird zu wenig Bedacht auf die Spezifik einzelner Fachrichtungen genommen.
3. Für kleine Institute mit geringeren Studentenzahlen bedeutet die Regelung eine Gefährdung der Einhaltung der Regelstudienzeiten, weil bestimmte Lehrveranstaltungen - um die vorgesehene Gruppenstärke zu erreichen - nur in größeren Abständen abgehalten werden könnten. Derartige Maßnahmen hätten darüber hinaus schwerwiegende fachdidaktische Konsequenzen (Gefährdung der Systematik des Studiums, Hörer mit stark divergierenden Voraussetzungen).
4. Sprachunterricht, einschließlich Lehrveranstaltungen für Hörer anderer Institute, müßte dann von Professoren und Dozenten abgehalten werden, wenn auf Grund eventueller Nichterreicherung der Gruppenstärken von 15 Pers. keine Lehraufträge an Muttersprachler vergeben werden könnten. Diese Maßnahme könnte die Qualität der Fremdsprachnancignung beeinträchtigen.
5. Die quantitativ ohnehin begrenzte Vergabe von Lehraufträgen für theoretische Fächer trägt an Einrichtungen mit einer kleinen Zahl ständiger Mitarbeiter zur Sicherung der Breite der

Ausbildung auf einem entsprechenden Niveau bei. Soll diese Breite, wie im Studienplan vorgesehen, auch ohne Lehrbeauftragte gewährleistet werden, erfährt die Einheit von Lehre und Forschung Einschränkungen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Änderung des Gesetzes in dem oben angeführten Paragraph kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich möchte Sie bitten, meine Stellungnahme an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Hochachtungsvoll



**Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheiser
Institutsvorstand**